

„Eine sinnstiftende und befriedigende Aufgabe“

Stefan Schmidt

12 Jahre als Zuwanderungsbeauftragter



Als ich auf Vorschlag der FDP-Fraktion im Jahr 2011 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zum ehrenamtlichen Beauftragten für Flüchtlings, Asyl und Zuwanderungsfragen gewählt wurde, lag das mit einem Freispruch endende Gerichtsverfahren vor einem sizilianischen Strafgericht wegen Schleppertätigkeit knapp zwei Jahre zurück.

Menschen wie Stefan sind Vorbilder

„Stefan Schmidt hat sich immer für Geflüchtete eingesetzt, gerade als Flüchtlingsbeauftragter in Schleswig-Holstein. Wie kein anderer steht er für eine weltoffene und solidarische Gesellschaft.“

Stefan hat in seinem Amt, aber auch darüber hinaus, viel bewirkt.

Er hat vor allem nie lockergelassen, wenn es darum ging, sich für Rechte von Schutzsuchenden stark zu machen. Immer dann, wenn Menschenrechte drohten, aus dem Mittelpunkt der Politik zu geraten, hat er dazu beigetragen, den Kurs wieder in richtige Bahnen zu lenken.

Einmal Kapitän, immer Kapitän.

Er war ein Kämpfer für Humanität. Und ich bin mir sicher, dass er das auch weiterhin bleiben wird. Dass er sich weiter für jede Person einsetzen wird, die hilfesuchend zu ihm kommt. Und dass er weiter jungen Menschen zeigt, warum es wichtig ist, nicht nur Gutes zu denken, sondern auch gut zu handeln.

Menschen wie Stefan sind Vorbilder.

Wer mit ihm zu tun hat, spürt sofort, dass hinter seinen Worten klare Werte liegen, denen er auch folgt. Er macht Hoffnung, dass Veränderung möglich ist und dass man selbst aktiv werden muss, um diese Veränderung zu bewirken. Auch für mich persönlich hat Stefan Schmidt eine große Bedeutung. Den Einstieg und einen ersten Einblick in die Politik habe ich während meines Studiums durch ihn erfahren.

Vor meiner Zeit als Ministerin und Abgeordnete habe ich ein Praktikum bei Stefan und seinem Team gemacht. Die beeindruckende politische Arbeit hat mich darin bestärkt, auch selbst politisch aktiv zu werden.

Lieber Stefan, vielen Dank für die letzten Jahre. Auch wenn ich traurig darüber bin, dass du gehst, bin ich mir sicher: Ruhestand bedeutet für dich nicht Stillstand.

Danke für alles, was du für die Menschen und für Schleswig-Holstein getan hast. Alles Gute für deine Zukunft.“

Aminata Touré, Sozialministerin

Mit dem Prozess sollte die Rettung von 37 Menschen aus Seenot mit dem Schiff „Cap Anamur“ im Jahr 2004 sanktioniert werden, ein Vorgehen, wie wir es leider in vergleichbaren Fällen ganz aktuell immer noch und immer wieder erleben (<https://lmy.de/QCn>).

Die Funktion des Zuwanderungsbeauftragten habe ich von Anfang an als parteiliche Lobbyarbeit verstanden, auch wenn ich einräumen muss, im ersten Jahr meiner Tätigkeit noch nicht alle Zuständigkeiten und Verästelungen in der politischen und verwalterischen Arbeit für zugewanderte Menschen durchblickt zu haben.

Die durch ein Landesgesetz festgeschriebene Lobbyarbeit des Zuwanderungsbeauftragten interpretiere ich als Auftrag, daran mitzuwirken, die strukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Geflüchteten, für die gesetzlich vorgesehene Einwanderung und Integration von Drittstaatsangehörigen auf Landesebene mitzugestalten sowie die Rechte von Zugewanderten zu vertreten und für deren Interessen einzutreten.

Bei einer als Lobbyarbeit verstandenen parteilichen Arbeit ist es für mich entscheidend, die Klientel als Menschen zu sehen und diesen auf Augenhöhe zu begegnen, deren eigene Entscheidungen zu achten und zu respektieren. Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass allein die Tatsache, dass es einen Zuwanderungsbeauftragten gibt, nicht bedeutet, dass alle Menschen oder sehr viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in problematischen Lebenssituationen leben und einen Unterstützungsbedarf haben oder auch nur auf Fürsprache von haupt- oder ehrenamtlich Tätigen angewiesen seien. Es ist aber nicht zu verleugnen, dass es Zugangsbarrieren vielfältiger Art gibt und nicht nur das Glück, was viele Menschen bei der Geburtslotterie hatten, nämlich in Nordeuropa geboren zu sein, den Lebensweg bestimmt, sondern auch die wirtschaftliche Situation, der Zugang zu Bildungsangeboten und Partizipationsmöglichkeiten.

Integration und Teilhabe

In dem Themenbereich der Zuwanderung geht es nicht nur um Fragen der Aufnahme und Unterbringung von Menschen, die vor politischer Verfolgung, Krieg, Bürgerkrieg, Umweltkatastrophen, Armut, Leid und Elend fliehen,

Mensch mit ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn

„Lieber Stefan,

in den letzten 12 Jahren hast Du das Amt als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen mit großem persönlichen Einsatz ausgefüllt. Du hast stets die Belange der Geflüchteten, Asylsuchenden und Zuwandererinnen und Zuwanderer in Schleswig-Holstein vertreten.

Dabei reichte Dein Einsatz weit über das Amt. Als Mensch mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und einem großen Herzen hast Du Dich schon lange vor Deiner Wahl zum Zuwanderungsbeauftragten für die Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen eingesetzt. Als Kapitän hattest Du die Kompetenz und die Möglichkeiten, in der Seenotrettung aktiv zu werden. Mit der „Cap Anamur“ hast Du Menschenleben gerettet und Dich in Deinem Einsatz nicht beirren lassen. Du hast viel dafür getan, um auf das Unrecht an den Außengrenzen aufmerksam zu machen. Die Seenotrettung ist bis heute eines Deiner Kernthemen geblieben.

Du wurdest in das Amt des Zuwanderungsbeauftragten gewählt, weil Du mit Deinem Engagement für die Belange Schutzbedürftiger stehst und diese fortwährend mit Nachdruck vertreten hast. Du wurdest stets von allen Seiten als konsequenter, klarer und verlässlicher Partner wahrgenommen. In meiner Zeit als Innen- und Integrationsministerin in der vergangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam nach vernünftigen Lösungen für die Menschen gesucht, die aus der Not heraus zu uns nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Fragen der Aufnahme, Unterbringung und gesellschaftlichen Integration hast Du qua Deines Amtes mit unabhängigem Blick begleitet. Dabei gab es schwerwiegende Momente, die Dich bewegt haben, wie die Entscheidungen der Auswahlkommission für das Landesaufnahmeprogramm 500 – aber auch ermutigende Beiträge wie die Kampagne zur Mehrsprachigkeit als Signal für unser vielfältiges und diskriminierungsfreies Zusammenleben in Schleswig-Holstein.

Lieber Stefan, mit Deiner Unermüdlichkeit im Einsatz für das Humanitäre bist Du ein Vorbild für uns alle in Schleswig-Holstein. Ich möchte Dir deshalb meinen tiefen Dank und meine höchste Anerkennung für Dein Wirken aussprechen. Persönlich wünsche ich Dir alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zufriedenheit. Vielen Dank!“

Deine

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Innenministerin

FDP: Großes Engagement

„Stefan Schmidt hat das Amt des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen seit November 2011 mit außerordentlicher Hingabe ausgefüllt. Ein Ehrenamt in dieser Dimension zu betreiben, verlangt viel ab. Allein in den Krisen 2015/2016 und auch seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kamen überdimensional viele Flüchtlinge zu uns. Hierbei hat er als Beauftragter Beratungstätigkeiten und viel Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben müssen. Die Stellungnahmen zu politischen Anträgen und Gesetzesvorhaben gehörten ebenso zu seiner Arbeit. Mit 82 Jahren ein Ehrenamt auszuüben, was im Hauptamt schon fordernd ist, ist bemerkenswert. Ich bedanke mich für die gute und enge Zusammenarbeit und sein großes Engagement in der Zeit. Ich wünsche ihm alles Gute und dass er den wohlverdienten Ruhestand genießen kann.“

MdL Dr. Bernd Buchholz

SPD: Der Kapitän geht von Bord

Stefan Schmidt hat als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen unvergleichliche Verdienste für das Land Schleswig-Holstein geleistet.

Ein Mann, mit den Wassern der Weltmeere gewaschen, stellte sich über Jahrzehnte in den Dienst der Menschen, die auf eine neue Heimat und ein gutes Leben hoffen. Er hat Menschen eine Stimme gegeben, die zu oft nicht gehört werden. Er war – und wird es mit Sicherheit auch in Zukunft bleiben – ein entschlossener, kritischer und selbstloser Berater der Politik im Land und Kämpfer für die Rechte von Geflüchteten. Er hat nicht nur auf See, sondern auch als Zuwanderungsbeauftragter zahlreiche Menschenleben gerettet.

Ich bin dankbar für die vielen Begegnungen, die Unterstützung und Ratschläge. Mit seinem ehrenamtlichen Einsatz hat er für Schleswig-Holstein Maßstäbe gesetzt und trägt einen entscheidenden Anteil an der Weltoffenheit und Vielfalt unseres Bundeslandes.

MdL Serpil Midyatly

sondern auch um Fragen der Würdigung der Lebensleistung von Menschen, die aus der sogenannten Anwerbe-generation stammen und seit den 60er-Jahren den Wohlstand Deutschlands mit aufgebaut haben, über Themen wie Beschulung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die erst im schulpflichtigen Alter nach Deutschland einreisen, Fragen der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen, Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bis zu Fragen des Familiennachzugs und Rassismuserfahrungen.

Während meiner Amtszeit habe ich sowohl Kindergärten besucht als auch Flüchtlingsunterkünfte. Ich habe Kontakt mit Arbeitgeber*innen, kommunalen Vertreter*innen gehabt, die Gesundheits-situation und den zum Teil eingeschränkten Zugang zu Hilfsangeboten für einen Teil der Zugewanderten erleben müssen, ebenso wie ich die Sorgen und Nöte alter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfahren musste.

Konkrete politische Fragestellungen, die mein Büro während der letzten Jahre bearbeitet hatten, waren u. a. die oft schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen von Unionsbürger*innen aber auch Abschiebung und Abschiebungshaft. Im Beirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Rendsburg saß ich wie auch im Beirat der Abschiebungshaftanstalt in Glückstadt. Dies, obwohl von mir das Rechtsinstitut der Abschiebungshaft grundsätzlich abgelehnt wird, weil ich diese Zivilhaft als unverhältnismäßig erachte. Vor diesem Hintergrund erfolgten auch etliche kritische Stellungnahmen im Hinblick auf die Anordnung von Abschiebungshaft, die Umstände der

Inhaftierung, aber auch Fragen der Aufenthaltsbeendigung ohne Abschiebungshaft.

Die Situation von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die ins Schulsystem integriert werden sollen, haben mein Büro immer wieder beschäftigt wie auch die Lebensumstände von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen genannt werden.

SSW: Ein Menschenfreund

Wenn ich an Stefan Schmidt denke, habe ich jemanden vor Augen, den ich Anderen gegenüber immer als Menschenfreund beschreibe.

Seine Geschichte ist eine ungewöhnliche. Vom Kapitän zum Flüchtlingsbeauftragten.

Vom Angeklagten in Italien zum staatlichen Ehrenamt in Schleswig-Holstein.

Er hat seit 2011 ein Ehrenamt ausgeführt, von dem er immer betont hat, dass es ihm viel gegeben hat. Und doch wissen vermutlich alle Menschen, die in der Geflüchtetenhilfe engagiert sind, wie auslaugend diese Arbeit sein kann. Strukturen, die nicht funktionieren. Überlastete Systeme. Und Abschiede, die sich einfach nur falsch anfühlen.

Man muss eine tiefe innere Überzeugung haben, um davon nicht entmutigt zu werden. Stefan Schmidt hat sich nicht den Wind aus den Segeln nehmen lassen. Er hat weitergemacht. Mit Ruhe und mit Liebe.

Erst kürzlich habe ich erfahren, dass Stefan Schmidt als junger Mensch unter anderem Kapitän werden wollte, um eine Position in der Gesellschaft zu haben, die ein hohes Ansehen genießt. Das gilt ohne Zweifel für Kapitäninnen und Kapitäne. Nicht aber der soziale Status ist es, der unser aller Bild von ihm prägt.

Als Kapitän eines Rettungsschiffes im Mittelmeer hat er Menschen in Seenot gerettet.

Das und wie sehr er sich auch nach seinem beruflichen Leben noch für Menschen in Not eingesetzt hat, ist es, was sein Ansehen wirklich ausmacht.

Nun sind die Meeresmetaphern sicher schon des Öfteren zur Genüge ausgereizt worden. Aber die Arbeit von Stefan Schmidt hat für viele Menschen dazu geführt, ankommen zu können, einen sicheren Hafen zu finden.

Er hat das Herz am rechten Fleck. Und vor allem das ist es, was ihn auszeichnet.

Wenn ich an Stefan Schmidt denke, empfinde ich Respekt und Dankbarkeit.

Ich wünsche dir, lieber Stefan, wirklich von Herzen alles Gute. Ich wünsche dir Zeit. Zeit für dich selbst, für deine Familie und deine Freunde. Und ich wünsche dir, frei nach Theodor Storm, süßes Nichtstun, ruhen, atmen, sich locken lassen und rückkehren.

MdL Lars Harms

Rechts- und Verordnungslagen

Vielfältige Gesetzesänderungen haben zu neuen Konstellationen und Herausforderungen bei Unionsbürger*innen, Abschiebungsgefangenen, Schüler*innen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geführt. Annähernd gleich restriktiv sind die Regelungen beim Familiennachzug geblieben und es haben Drittstaatsausländer*innen in vielen Fällen große Schwierigkeiten, ein adäquates familiäres Zusammenleben in Deutschland zu realisieren, obwohl die Familie Grundlage einer jeden Gesellschaft ist und in Deutschland Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen.

Während meiner Amtszeit habe ich die Flüchtlingsbewegungen nach 2015 erlebt, ebenso wie die Situation nach dem verbrecherischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022. Sowohl 2015/2016 wie auch nach Februar 2022 sind viele Menschen nach Schleswig-Holstein gekommen, haben hier Aufnahme und Schutz bekommen und wurden aufgenommen durch gemeinsame Anstrengungen von Land, Kommunen und ehren- sowie hauptamtlich Tätigen. Diese Leistungen gilt es aus meiner Sicht zu würdigen.

Besondere Herausforderungen

Die Verbesserung der Unterbringungssituation von Geflüchteten war während meiner Amtszeit ein Dauerbrenner. Oft haben Unterkünfte einen schlechten baulichen Zustand, sind die Zimmer mit zu vielen Menschen belegt, lassen die Sanitäreinrichtungen und Küchen zu wünschen übrig und liegen die Unterkünfte nicht in Laufnähe von Schulen, Kindergärten, Ärzten und Nahversorgern. Trotz starker Zugangszahlen in 2022 und 2023 sollten keine Abstriche bei Mindeststandards gemacht werden, weshalb mein Büro zusammen mit der LAG der Wohlfahrtsverbände erneut Mindeststandards in Form des „Arbeitspapier hinsichtlich von Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein“ herausgegeben hat, und seitdem für das Einhalten dieser geworben wird.

Bei allem Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer*innen darf nicht vergessen werden, dass es nach

Kieler Staatskanzlei verabschiedet Stefan Schmidt

Verabschiedung von Schmidt nach zwölfjähriger Amtszeit: Landesregierung würdigt Verdienste des schleswig- holsteinischen Zuwanderungs- beauftragten

KIEL/LÜBECK. Anlässlich der Verabschiedung von Stefan Schmidt am 13. September hat die Landesregierung dem schleswig-holsteinischen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen für seine langjährige und engagierte Arbeit gedankt und dessen Verdienste gewürdigt.

„Stefan Schmidt hat sein Amt zwölf Jahre lang mit Empathie, Engagement und Fachkenntnis wahrgenommen. Er war im besten Sinne ein prägendes, liberales, humanes und fortschrittliches Gesicht der schleswig-holsteinischen Ausländerpolitik und für viele der ‚Menschenrechtsbeauftragte‘ in unserem Land“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther. „Die Landesregierung konnte sich immer auf Stefan Schmidt als sachkundigen und klugen Berater verlassen. Mit Geduld und Beharrlichkeit hat er sich für Geflüchtete, Asylsuchende und Zuwanderinnen und Zuwanderer in Schleswig-Holstein eingesetzt. Für seine Verdienste gebührt Stefan Schmidt unser aller Dank und unsere große Anerkennung.“

„Stefan Schmidt hat sich immer für Geflüchtete eingesetzt, gerade als Flüchtlingsbeauftragter in Schleswig-Holstein. Er hat nie lockergelassen, wenn es darum ging, sich für ihre Rechte stark zu machen. Er ist immer ein Kämpfer gewesen und ich bin mir sicher, dass er das auch weiterhin bleiben wird. Auch für mich persönlich hat Stefan Schmidt eine große Bedeutung. Den Einstieg und einen ersten Einblick in die Politik habe ich während meines Studiums durch ihn erfahren. Ich danke ihm für seine geleistete Arbeit und wünsche ihm alles Gute für seine Zukunft“, so Integrationsministerin Aminata Touré.

Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack wird am Abend bei der Verabschiedung Schmidts stellvertretend für die Landesregierung eine Laudatio halten: „Stefan Schmidt ist ein Mensch mit einem großen Herzen und einem ausgeprägten Gerechtigkeits Sinn. Mit seiner Unermüdlichkeit und seinem bedingungslosen Einsatz war und ist er ein Vorbild für uns alle. In meiner Zeit als Integrationsministerin haben wir uns gemeinsam den großen Herausforderungen gestellt und Lösungen für die Menschen gesucht, die aus der Not heraus zu uns nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Dabei war unsere Zusammenarbeit immer offen, ehrlich und fruchtbar. Wir alle können für seine Arbeit als Flüchtlingsbeauftragter dankbar sein. Ich bin es auf jeden Fall!“

Schmidt war seit 2011 ehrenamtlicher Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen für das Land Schleswig-Holstein. Zum 1. November 2023 gibt er das Amt nach zwölfjähriger Tätigkeit ab. In seiner Funktion vertrat Schmidt die Interessen von in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlingen, Asylsuchenden und Zuwander*innen. Der Beauftragte und seine Mitarbeitenden haben den Auftrag, die strukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, Einwanderung und Integration auf Landesebene mitzugestalten. Daneben bündeln er und sein Team die Expertise von vielen in der Zivilgesellschaft engagierten Menschen und setzen sich für die gesellschaftliche Integration von Ausländer*innen in Schleswig-Holstein ein.

Vor seiner Tätigkeit als Zuwanderungsbeauftragter war Stefan Schmidt viele Jahre als Steuermann und Kapitän zur See gefahren. 2004 retteten er und seine Mannschaft mit dem Hilfsschiff „Cap Anamur“ 37 afrikanische Flüchtlinge im Mittelmeer aus Seenot. Für diese Hilfsaktion wurden Stefan Schmidt und weitere Beteiligte wegen Schlepperei angeklagt und nach fünfjährigem Prozess freigesprochen. Im September 2022 wurde Stefan Schmidt für sein Engagement, mit dem er sich für das Menschenrecht auf Schutz vor Verfolgung einsetzt, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Die Grünen: Unermüdllich für die Mitmenschlichkeit

Lieber Stefan,

vielen Dank für deinen engagierten Einsatz für Menschenrechte und für eine faire Geflüchtetenpolitik in Schleswig-Holstein. Du hast hier viele Jahre gewirkt und vieles bewirkt.

Du warst laut, wenn es gebraucht wurde, und bist unermüdllich für Mitmenschlichkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt eingetreten.

Für deinen verdienten Ruhestand wünscht die Grüne Landtagsfraktion Dir von Herzen alles Gute.

Viele Grüße, Cathy Nies, MdL

wie vor rechtsradikale und rassistische Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, aber auch auf andere Menschen mit tatsächlichem oder vermeintlichem Migrationshintergrund, gibt. So war 2022 das erste Mal seit 2015, dass die Zahl der Angriffe auf

Flüchtlingsunterkünfte wieder angestiegen ist.

Während meiner Amtszeit gab es für mich zwei emotional besonders fordernde Aufgaben, dies waren die Beratungen in den jeweiligen Gremien, in denen vorbesprochen wurde, welche Menschen nach Schleswig-Holstein aufgenommen werden sollten. Zum einen handelte es sich um Familienmitglieder syrischer Staatsangehöriger, die von deren Verwandten benannt worden waren, zum anderen um Frauen und deren Kinder, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms (LAP) 500 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erhalten sollten. Die Akten mit den erschütternden Hintergründen und Geschehnissen zu kennen und dann aber auswählen zu müssen mit der Folge, dass einige kommen dürfen und andere nicht, war sehr belastend und hatte mir etliche schlaflose Nächte bereitet.

Gewinnbringende Vernetzung

Die Kooperation mit den im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätigen Akteur*innen wie z. B. dem Flüchtlingsrat, dem Diakonischen Werk, der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, dem Deutschen Roten Kreuz, dem PARITÄ-

TISCHEN, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, den alevitischen Gemeinden und vielen, vielen anderen Vereinen und Verbänden ist schon deshalb gewinnbringend, weil ich und mein Team dort auf Handelnde treffen, die meist hoch motiviert und engagiert sind und eine fachliche Zusammenarbeit zum Gewinn werden lassen. Ein gemeinsames Auftreten bei politischen Forderungen und dem Thematisieren von Handlungsbedarfen für die gemeinsame Klientel potenziert das Werben und Eintreten für die Belange der Zugewanderten und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit, dass für die Betroffenen bei den Entscheidungsträger*innen etwas erreicht werden kann.

Zu schreiben, mir hätte die Arbeit als Zuwanderungsbeauftragter in den letzten 12 Jahren Spaß gemacht, würde der Ernsthaftigkeit des Anliegens nicht gerecht werden. Ich hatte aber eine sinnstiftende und befriedigende und – hoffentlich – in Teilen auch erfolgreiche Aufgabe zu bewältigen.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich viel Glück und Erfolg im Amt.



Der Landeszuwanderungsbeauftragte Kapitän Stefan Schmidt lebt in Lübeck und geht im November 2023 in den Ruhestand.